

## Gemeinde Kremitzau

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kremitzau am Montag, den 05.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Kremitzau OT Polzen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Herr Claus

Gemeindevertreter:

OT Kolochau: Frau Böhme, Herr Gräfe, Herr Brzoza,

OT Polzen: Herr Lehmann (Ortsvorsteher), Herr Schilf,  
Herr Freywald

OT Malitschkendorf: Herr Schemmel (Ortsvorsteher), Frau Müller

Entschuldigt: Herr Baer, Herr Berger

Amt: Herr Müller, Frau Wegner

Protokollant: Herr Müller

Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 27.11.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kremitzau
6. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Kremitzau
7. Satzung der Gemeinde Kremitzau zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““
8. Beschluss zur Durchführung des Vorhabens „Ausbau Buswendeschleife im OT Malitschkendorf“
9. Anträge und Verschiedenes

### Nichtöffentlicher Teil

10. Protokollkontrolle vom 27.11.2023
11. Informationen zu Bauanträgen
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten
14. Festlegung Sitzungstermin

## Gefasste Beschlüsse:

01.-02./2024 zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kremitzau

02.-02./2024 zum Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Kremitzau

03.-02./2024 zur Satzung der Gemeinde Kremitzau zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““

04.-02./2024 zur Durchführung des Vorhabens „Ausbau Buswendeschleife im OT Malitschkendorf“

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### TOP 2

#### Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5            Beschlussvorlage Nr. 1

TOP 6            Beschlussvorlage Nr. 2

TOP 7            Beschlussvorlage Nr. 3

TOP 8            Beschlussvorlage Nr. 4

Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle vom 27.11.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 27.11.2023 wird einstimmig bestätigt.

### TOP 4

#### Einwohnerfragestunde

Keine Gäste anwesend.

### TOP 5

#### Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kremitzau

##### Beschlussvorlage 1

Anhand einer Präsentation erläutert Frau Wegner umfassend den Haushaltsplan. Sie macht detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsschwerpunkte, ebenso informiert sie über die Veränderungen zum Vorjahr.

Die geplanten Maßnahmen im Investitionsplan 2024-2027 werden von Frau Wegner umfanglich erklärt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr.: 01.-02./2024

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

#### TOP 6

#### Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Kremitzaue

##### Beschlussvorlage 2

Frau Wegner macht Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept anhand einer Präsentation. Weitere Vorschläge zum Abbau des Fehlbetrages werden nicht eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr.: 02.-02./2024

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

#### TOP 7

#### Satzung der Gemeinde Kremitzaue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““

##### Beschlussvorlage 3

Die Gemeinde Kremitzaue ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Pflichtmitglied im Wasser- und Bodenverband „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““. Gemäß der Verbandssatzung vom 27.08.2018 hat die Gemeinde an den Verband Beiträge zu leisten, um u.a. die gesetzliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Durch Beschluss der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ vom 13.12.2023 erfolgte eine Flächenbeitragsänderung. Nunmehr erfolgt eine Festsetzung der Jahresflächenbeiträge für die drei Vorteilsgebiete, wie folgt:

1. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 1 – Siedlungs- und Verkehrsflächen  
Beitragsbemessungsfaktor 2,0 = 27,90 €/ha (alt: 25,26 €/ha)
  
2. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 2 – Landwirtschaft  
Beitragsbemessungsfaktor 1,0 = 13,95 €/ha (alt: 12,63 €/ha)
  
3. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 3 – Waldflächen  
Beitragsbemessungsfaktor 0,5 = 6,98 €/ha (alt: 6,32 €/ha)

Dies wiederum erfordert eine Neufassung der Satzung der Gemeinde Kremitzaue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““, um die veränderten Flächenbeiträge zu kompensieren.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Satzung der Gemeinde Kremitzau zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ zum 01.01.2024.

Beschluss-Nr.: 03.-02./2024

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

#### TOP 8

##### Beschluss zur Durchführung des Vorhabens „Ausbau Buswendeschleife im OT Malitschkendorf“

Beschlussvorlage 4

Herr Müller informiert darüber, dass Ziel der Baumaßnahmen ist, die Forderungen aus dem Personenbeförderungsgesetz – vollständig barrierefreie Bushaltestellen herzustellen – umzusetzen. Die vorhandene Bushaltestelle im OT Malitschkendorf hat dringenden Ausbaubedarf. Eine Vorplanung für die Errichtung einer Buswendeschleife wurde erarbeitet und ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Für das Bauvorhaben sollen Fördermittel beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) beantragt werden. Der Fördersatz beträgt 75 % der förderfähigen Baukosten. Der 25 % Eigenanteil der Kommune kann mit Drittmitteln (Förderung durch den LKEE auch 75 % der förderfähigen Baukosten) kumuliert werden, sofern die Eigenbeteiligung der Kommune von mind. 10 % des Gesamtvolumens der förderfähigen Ausgaben beträgt.

Als Durchführungszeitraum ist 2024/2025 geplant, vorausgesetzt der Bewilligung von Fördermitteln.

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.02.2024 den „Ausbau der Buswendeschleife im OT Malitschkendorf“

Beschluss-Nr.: 04.-02./2024

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltung

#### TOP 9

##### Anträge und Verschiedenes

###### 1. Freizeitzentrum OT Malitschkendorf

Herr Müller erläutert, dass sich im Zuge der Ausschreibung der Gewerke für den energieeffizienten Anbau an das Freizeitzentrum im OT Malitschkendorf aufgrund krisenbedingten Material- und Rohstoffverknappung Mehrkosten in Höhe von 161,842,95

€ ergeben haben.

Mit Schreiben vom 16.01.2024 wurde ein Antrag auf Nachbewilligung von Mitteln beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg gestellt.

2. Bebauungsplan „ehemaliges Bahnhofsgelände“ im OT Kolochau  
Bauplanerisch konnten im Rahmen eines gemeinsamen Vororttermins mit dem Vorhabenträger sämtliche Belange mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster geklärt werden. Jedoch befindet sich der Vorhabenträger nunmehr im Rechtsstreit mit dem beauftragten Planungsbüro über die Höhe des Honorars.
3. Instandsetzung Straßen- und Gehweginfrastruktur  
Herr Lehmann teilt mit, dass mehrere Gullis in der Hauptstraße (OT Polzen), Ortsausgang Richtung Malitschkendorf abgesackt sind. Er bittet um Prüfung im Rahmen eines Vororttermins, inwiefern diese überhaupt angeschlossen sind oder ggf. verfüllt werden können.  
Herr Schemmel sagt, dass in der gesamten Ortslage (OT Malitschkendorf) auf mehreren Teilabschnitten aufgrund von Ameisenbefall die Gehwegplatten abgesackt sind. Es soll eine Vor-Ort- Begehung mit der Bauverwaltung stattfinden, um die schadhafte Stellen zu lokalisieren. Je nach Aufwand und Umfang der Maßnahmen, sind diese evtl. durch den Gemeindegewerkschafter zu reparieren.
4. Europa- und Kommunalwahl 2024  
Herr Müller gibt wichtige Informationen zur Kommunalwahl, die am 09.06.2024 (Stichwahl 30.06.2024), stattfindet. Im letzten Amtsblatt des vergangenen Jahres (Ausgabe 12/2023) wurde die Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Hierbei wurde mitgeteilt, dass bis zum 04.04.2024, 12 Uhr, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, Listenvereinigungen und Parteien eingereicht werden können. Parallel haben Ortsvorsteher eine Erfassungsliste zur Meldung der Wahlhelfer erhalten. Hier bittet er um rechtzeitige Rückgabe, spätestens bis zum 29.02.2024.
5. Sponsoring enviaM  
Herr Müller teilt mit, dass seitens der enviaM ein Sponsoringbetrag in Höhe von 500 € für das Jubiläum des SG Kolochau 1974 e.V. bewilligt wurde. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit für das Dorffest ein Bungee-Trampolin für Kinder gestellt zu bekommen, was befürwortet wird.

#### Nichtöffentlicher Teil

...

Claus  
Bürgermeister

Polz  
Amtsdirektor